

Bericht des unabhängigen Prüfers

an den Gemeinderat und die Rechnungskommission der

Einwohnergemeinde Grosswangen

Balmer-Etienne AG

Kauffmannweg 4

6003 Luzern

Telefon +41 41 228 11 11

info@balmer-etienne.ch

balmer-etienne.ch

Auftragsgemäss haben wir als unabhängige Prüfer die Bilanzanpassung per 1. Januar 2019 geprüft.

Dieser Bericht des unabhängigen Prüfers ersetzt den Bericht vom 14. August 2019.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Bilanzanpassung verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Verantwortung des Rechnungsprüfungsorgans

Unsere Prüfung erfolgte gemäss § 68 Abs. 1 bis 5 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG, SRL Nr. 160) sowie dem Handbuch Finanzhaushalt FHGG, Kapitel 5 «Revision». Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichenden Sicherheit gewinnen, ob die angepasste Bilanz frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der angepassten Bilanz enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der angepassten Bilanz als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der angepassten Bilanz von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der angepassten Bilanz. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die angepasste Bilanz per 1. Januar 2019 dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden sowie der massgebenden Verordnung.

Wir empfehlen, die vorliegende angepasste Bilanz zu genehmigen.

Luzern, 29. August 2019

ka/rkl

Balmer-Etienne AG

Alois Köchli
Zugelassener Revisionsexperte

Reto Klauser
Zugelassener Revisionsexperte

Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019